

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Agrarmanagement des Fachbereichs Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetzes - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 26. November 2010 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 20. April 2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Agrarmanagement des Fachbereichs Agrarwirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 27. Juli 2010 (NBl. MWV Schl.-H. 6/2010, S. 63) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden nach Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen nachweisen, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen aus Unternehmen oder Institutionen systematisch zu bearbeiten. Der Nachweis kann durch ein von einer Hochschule betreutes Praxissemester oder vergleichbare Leistungen erbracht werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fachhochschule Kiel
Fachbereich Agrarwirtschaft
Osterrönhof, den 27. April 2011

Prof. Dr. Martin Braatz
- Der Dekan -